



Landeselternvertretung Thüringen
Werner-Seelenbinder-Straße 7 - 99096 Erfurt
Thüringer Landtag
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

Geschäftsstelle:
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt
Telefon: _____
info@lev-thueringen.de

Erfurt, den
13. Mai 2024

Stellungnahme der Thüringer Landeselternvertretung zu Drucksache 7/9426 und 7/9482

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Thüringer Landeselternvertretung arbeitet ehrenamtlich und vertritt die Eltern aller Schularten in Thüringen. Eltern sind auf Klassen-, Schul-, Kreis-, Schulamts- und Landesebene ehrenamtlich organisiert. Die Mitwirkung von Eltern auf Augenhöhe als dritte Säule (neben Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften) ist für ein gutes Gelingen von Schule entscheidend. Aus diesem Grund begrüßen wir ausdrücklich, dass das Ehrenamt gestärkt, geschätzt und als wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens verstanden wird. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu diesem wichtigen Thema gehört zu werden.

Zur vorliegenden Anhörung tragen wir folgende Forderungen vor und bitten um Berücksichtigung in den zu treffenden gesetzlichen Regelungen.

- **Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeit als Elternvertretung:** Ehrenamtliche Tätige setzen viel Zeit und Kraft in ihr Ehrenamt ein. Für das Engagement in der Elternvertretung ist die Unterstützung durch die Arbeitgeber notwendig, um auch Termine während der Arbeitszeit wahrnehmen zu können. Es muss eine Möglichkeit der Freistellung für die Ausübung des Ehrenamts bei vollem Lohnausgleich geschaffen werden.
- **Versicherungsschutz im Ehrenamt:** Ehrenamtlich Tätige müssen im Fall eines Unfalls oder bei gesundheitlichen Schäden abgesichert sein.
- **Rechtsschutz als Mitwirkungsmitglied:** Immer wieder finden sich ehrenamtlich Tätige in Situationen wieder, in denen Rechtsmittel gegen ihre Tätigkeit oder in deren Zusammenhang eingelegt werden. **Insbesondere Elternvertretungen müssen hier rechtlich abgesichert sein, sonst findet sich über kurz oder lang niemand mehr, der sich für die Gemeinschaft engagiert.**
- **Direkte Kommunikation:** Bedenken hat die LEV bei der Einführung einer/s Ehrenamtsbeauftragten. Zwar begrüßen wir prinzipiell diese direkten Ansprechpartner vor Ort, wenden aber ein, dass bei der Zusammenarbeit von übergeordneten Stellen weiterhin der direkte Kontakt zu den Ehrenamtlichen gehalten werden muss. Sollte die Kommunikation künftig ausschließlich über Ehrenamtsbeauftragte laufen, befürchten wir, dass ehrenamtlich Tätige untergehen und ihre Stimme weniger gehört wird.



- **Angabe des Engagements auf Zeugnissen** der betreffenden Schülerinnen und Schüler. Bereits jetzt sollte ehrenamtliches Engagement in der Schule bekannt sein und angemessen gewürdigt werden. Ehrenamtliches Engagement gehört zur gesamtheitlichen persönlichen Entwicklung und muss auch pädagogisch angestrebt und unterstützt werden. Eine Anerkennung im schulischen Rahmen ist für uns selbstverständlich. Wir begrüßen, wenn dies gesetzlich verpflichtend geregelt wird.
- **GEMA kostenfrei:** In der Elternmitwirkung, insbesondere im Bereich der Schulfördervereine, sind Zahlungen an die GEMA immer ein großes Thema. Die LEV befürwortet ausdrücklich, dass bei Veranstaltungen im Sinne der Gemeinnützigkeit keine GEMA-Gebühren durch die Vereine übernommen werden müssen. Eine Übernahme durch das Land Thüringen begrüßen wir.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Gemeinsamer Landeselternsprecher
Thüringer Landeselternvertretung